

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Marke & Website Mein-Flughafenparkplatz-Frankfurt (www.frankfurt.mein-flughafenparkplatz.de) (im Folgenden "MFPF" genannt) wird betrieben von der MFPF GmbH, Fasanenweg 5a, 65451 Kelsterbach und bietet vom Flughafen verreisenden Personen die Möglichkeit zur Buchung eines flughafennahen Stellplatzes an.

Diese AGB gelten sowohl für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB als auch Unternehmen im Sinne des § 14 BGB (im Folgenden "Kunde" genannt).

Mit der Buchung eines unserer Stellplätze (im Folgenden auch "Betriebsgelände" oder "Parkprodukt" genannt) über unsere Website: frankfurt.mein-flughafenparkplatz.de, sowie über die Webseiten unserer Vermittlungspartner (im Folgenden "Partner" genannt) oder mit der Buchung über unseren telefonischen Kundensupport unter: 06107-6969880 bzw. 06107-6969881 (P1) oder 06107-6969137 bzw. 06107-6969894 (P2) sowie unter 06107-6969930 (P3 & Parkdeck) & 06107-6928489 (800m to Airport) stimmt der Kunde den Vertragsbedingungen in vollem Umfang zu.

Zusätzlich wird dies vom Kunden durch das Einstellen seines Fahrzeuges auf dem Betriebsgelände von MFPF:

- Dr.-Max-Fremery-Straße 13, 65451 Kelsterbach (MFPF-P1 Außenstellplatz)
- Am Weiher 20, 65451 Kelsterbach (MFPF-P1 Überdachter Stellplatz)
- Langer Kornweg 10, 65451 Kelsterbach (MFPF-P2 Außenstellplatz)
- Am Weiher 16, 65451 Kelsterbach (MFPF-P3 Außenstellplatz)
- Emmerich-Josef-Straße 24-28, 65292 Frankfurt (MFPF-Parkhaus)
- Unterschweinstiege 4, 60549 Frankfurt (MFPF-800m to Airport inkl. bzw. Ohne Transfer) (Parkhausstellplatz)
- Fujjallee 11, 65451 Kelsterbach (MFPF-Parkdeck Außen/Überdacht)

nochmals bestätigt.

Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser Bedingungen. Mit Erscheinen einer neuen Fassung verlieren die jeweiligen vorhergehenden Fassungen ihre Gültigkeit.

§ 1 Mietvertrag

1. MFPF bietet Fluggästen/Kunden des Flughafens Frankfurt am Main die Möglichkeit, ihr Fahrzeug auf den von MFPF betriebenen Parkplatz/Betriebsgelände gegen Entgelt abzustellen und den von MFPF eingerichteten Shuttle-Service, falls im Parkprodukt enthalten, zum Flughafen (Frankfurt am Main) und zurück einmalig kostenfrei zu nutzen.
2. Bei dem von MFPF betriebenen Parkprodukt MFPF-P1, MFPF-P2 & MFPF-800m to Airport (inkl. Transfer) ist der Transfer vom Betriebsgelände zum Flughafen Frankfurt & zurück für 3 Personen beinhaltet.
3. Bei dem von MFPF betriebenen Parkprodukt MFPF-P3, MFPF-Parkhaus & MFPF-800m to Airport (ohne Transfer) handelt es sich um ein Parkprodukt exklusive Transfer. Bei diesen genannten Parkprodukten ist der Kunde selbst für den Transfer zum Flughafen & zurück verantwortlich.

4. Bei dem von MFPF betriebenen Parkprodukt MFPF-Parkdeck ist der Transfer zum Flughafen Frankfurt & zurück ausschließlich zu den vor der Buchung & in der Buchungsbestätigung genannten Transferzeiten möglich. Außerhalb dieser Transferzeiten ist ein Transfer zum Flughafen Frankfurt oder zurück nicht möglich, ein Anrecht des Kunden auf einen Ersatztransfer auf Kosten von MFPF besteht nicht.
5. MFPF ist verpflichtet, dem Kunden für die vereinbarte Dauer den bzw. die gebuchten Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf einen bestimmten Stellplatz, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
6. Bei vorzeitiger Rückkehr des Kunden besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung des Entgeltes.
7. Stornierungen von vertraglich gebuchten Leistungen sind vor dem vereinbarten Parkzeitbeginn möglich. Die Stornierung muss unter Angabe Ihrer Buchungsnummer schriftlich per Email an: frankfurt@mein-flughafenparkplatz.de erfolgen. Maßgebend für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Eingang in unserem System. Eine Stornierung des gebuchten Stellplatzes bis 24h vor gebuchten Parkbeginn ist kostenlos. Kunden die schon vorab Online bezahlt haben, können den Parkplatz ebenfalls bis zu 24 Stunden vor Parkbeginn stornieren und erhalten für den bereits gezahlten Betrag einen Wertgutschein, welcher bei einer erneuten Buchung angewendet werden kann. Eine Rückerstattung des gezahlten Betrages ist nicht möglich. Erfolgt der Rücktritt später, ist der volle Entgeltpreis zur Zahlung fällig.
8. Sollte der Kunde aus Gründen, die er zu vertreten hat, einer begründeten Zahlung nicht nachgekommen sein (unterbliebene Überweisung, Rückbuchung im Falle der Kreditkartenzahlung oder des Lastschriftverfahrens, Nichterscheinen am Buchungstag und diesbezüglich fehlender Stornierung) übermitteln wir die Buchungsunterlagen des Kunden an den von MFPF beauftragten Inkassodienst, der mit der Durchsetzung dieser Forderung beauftragt wird. In diesem Zusammenhang können Mehrkosten entstehen, die in dem Fall von dem Kunden zu tragen sind. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass MFPF kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
9. MFPF ist berechtigt, das übergebene Fahrzeug sowie die Fahrzeugschlüssel bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen aus dem Vertragsverhältnis zurückzubehalten (§ 273 BGB). Darüber hinaus steht MFPF zur Sicherung seiner Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ein vertragliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug einschließlich des Fahrzeugschlüssels zu (§§ 1204 ff. BGB). Das Pfandrecht erstreckt sich auch auf alle durch den Auftraggeber übergebenen Gegenstände, soweit diese nicht offensichtlich fremdes Eigentum sind oder einem Pfändungsverbot unterliegen. Eine Herausgabe des Fahrzeugs und der Fahrzeugschlüssel erfolgt erst nach vollständiger Zahlung sämtlicher ausstehender Beträge.
10. Entfernt der Kunde das Fahrzeug nach Ablauf der Mietzeit nicht, so tritt keine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit ein. MFPF kann in diesem Fall ein spezialisiertes Unternehmen auf Kosten des Kunden beauftragen, um das Fahrzeug vom Betriebsgelände (Parkplatz) zu entfernen. Andernfalls ist MFPF berechtigt, dem Kunden für jeden unabgesprochenen Verlängerungstag (bei allen Parkprodukten außer MFPF-800m to Airport) eine pauschale Gebühr in Höhe von 30,00€ zu berechnen. Bei einer mit MFPF abgesprochenen & bestätigten Verlängerung berechnet MFPF dem Kunden für die Dauer bis zur Entfernung des Fahrzeugs eine tägliche pauschale Gebühr von 10,00€ inkl. MwSt. (P3 & Parkdeck) bzw. 15,00€ inkl. MwSt. (P1 & P2).

11. Bei dem von MFPF betriebenen Parkprodukt MFPF-800m to Airport (inkl. Transfer & ohne Transfer) ist eine Verlängerung des Parkzeitraums ohne Rücksprache & Bestätigung durch MFPF nicht möglich, da bei den genannten Parkprodukten das Fahrzeugkennzeichen nach Ablauf der Parkzeit automatisch aus dem Kennzeichen-Erfassungs-System entfernt wird & somit nach Ablauf des gebuchten Parkzeitraums eine kostenfreie Ausfahrt aus dem Parkhaus nicht mehr möglich ist. In diesem Falle ist der Kunde verpflichtet, den an der Parkhauskasse genannten Parkbetrag in vollem Umfang selbst zu begleichen. Ein Recht auf Rückerstattung des bei MFPF fälligen bzw. bezahlten Parkbetrages besteht nicht. Ist absehbar, dass sich die Parkdauer verlängert (z.B. aufgrund einer Flugverspätung oder andere Umstände), ist der Kunde verpflichtet, dies vor Ablauf der gebuchten Ausfahrtzeit an MFPF mitzuteilen. Bei erfolgter Rücksprache & Bestätigung der Verlängerung durch MFPF wird bei den Parkprodukten MFPF-800m to Airport (inkl. Transfer / ohne Transfer) eine pauschale Gebühr von 20,00€ inkl. MwSt. berechnet.
12. Wird der gebuchte Parkzeitraum wissentlich und absichtlich vom Kunden überschritten, behält sich MFPF ebenfalls das Recht vor, das Fahrzeug des Kunden auf Kosten des Kunden von einem spezialisierten Unternehmen abschleppen zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Stellplätze von MFPF komplett ausgebucht sind und ein Kunde wissentlich falsche Angaben macht, um spontan einen Stellplatz zu erhalten. Ausnahmen gelten nur, wenn der Kunde nachweisen kann, dass der Parkzeitraum nicht durch sein eigenes Verschulden überschritten wurde und er die Firma MFPF rechtzeitig darüber in Kenntnis setzt.
13. Die erneute Buchung eines Parkproduktes, während sich das Fahrzeug des Kunden noch auf einem der Betriebsgeländen von MFPF befindet, um die unter §1.10 oder §1.11 genannten Gebühren der Parkzeitverlängerung zu umgehen ist nicht gestattet. Sollte der Kunde dennoch eine weitere Buchung vornehmen, um seine Parkzeit zu verlängern, so ist es MFPF gestattet, diese Buchung zu stornieren & die unter §1.10 oder §1.11 genannten Verlängerungsgebühren zu berechnen. Ebenso ist es MFPF gestattet, das Fahrzeug des Kunden von einem spezialisierten Unternehmen abschleppen zu lassen.
14. Kunden, die mit einem Fahrzeug anreisen, dessen Größe die eines regulären PKWs (Länge = 5,50m, Breite = 2,50m) übersteigt, haben dies im Vorhinein MFPF schriftlich per Email an: frankfurt@mein-flughafenparkplatz.de mitzuteilen. Bei einer Missachtung der Mitteilungspflicht ist es MFPF gestattet, die Buchung des Kunden zu stornieren, sowie eine pauschale Gebühr in Höhe von 20% des Buchungspreises einzubehalten bzw. einzunehmen. Bei Fahrzeugen, die die o.g. Maße übersteigen besteht die Möglichkeit, über die Website von MFPF bzw. über die Webseiten der Partner einen XL-Parkplatz zu buchen. Dieser wird pauschal mit 30,00€ inkl. MwSt. zzgl. dem regulären Parkbetrag berechnet.
15. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Stellplatz durch Untervermietung Dritten zur Verfügung zu stellen. Bei Zuwiderhandlung ist MFPF berechtigt, rechtliche Schritte einzuleiten sowie eine angemessene Vertragsstrafe auszusprechen.

§ 2 Verhalten auf dem Betriebsgelände

1. Auf dem Betriebsgelände von MFPF gelten die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO).
2. Auf dem gesamten Betriebsgelände darf nur im Schrittempo gefahren werden.
3. Der Kunde hat den Anweisungen der Mitarbeiter & Erfüllungsgehilfen von MFPF sowie dessen Beauftragten jederzeit Folge zu leisten. Jeder Kunde sowie die ihn begleitenden Personen haben sich so zu verhalten, dass Belästigungen, Gefährdungen und Schädigungen Dritter vermieden werden.
4. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellflächen abgestellt werden. Dabei hat der Kunde darauf zu achten, dass andere Fahrzeuge insbesondere im Hinblick auf das ungehinderte Ein- und Ausparken von- und zu benachbarten Stellplätzen nicht behindert werden. Sollte ein Kundenfahrzeug so abgestellt werden, dass es andere bereits parkende Kundenfahrzeuge so behindert, dass diese nicht ausparken können, ist MFPF dazu ermächtigt, dass behindernde Fahrzeug auf Kosten des Verursachers abschleppen zu lassen und dem Halter einen Verwaltungsaufwand von 50,00 EUR inkl. MwSt. in Rechnung zu stellen.
5. Desweiteren hat der Kunde beim Parkvorgang darauf zu achten, sein Fahrzeug ausschließlich auf einem markierten Stellplatz abzustellen. Sollte ein Kundenfahrzeug so abgestellt werden, dass dieses mehr als den gebuchten Parkplatz nutzt bzw. blockiert ist MFPF dazu berechtigt, den zusätzlich blockierten Stellplatz mit den gleichen Kosten abzurechnen, welcher der Kunde für seinen regulär gebuchten Stellplatz bezahlt hat.
6. Soweit dem Kunden ein bestimmter Stellplatz zugewiesen wird, ist der Kunde verpflichtet, sein Fahrzeug ausschließlich auf dem zugewiesenen Stellplatz abzustellen.
7. Nach erfolgter Einstellung des Fahrzeugs ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen und verkehrssüblich zu sichern.
8. Mit dem Befahren des Betriebsgeländes von MFPF versichert der Kunde, dass der Fahrer im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist und das Fahrzeug den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz, sowie der gesetzliche TÜV bis zum Verlassen des Betriebsgeländes besitzt.
9. Es ist dem Kunden untersagt, auf dem Betriebsgelände von MFPF ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von MFPF Reparaturen an Fahrzeugen vorzunehmen, Fahrzeuge zu waschen oder zu reinigen, Kühlwasser, Kraftstoffe oder Öle abzulassen, Müll zu entsorgen, Sachen jeglicher Art (insbesondere Betriebsstoffe, feuergefährliche Gegenstände, leere Betriebsstoffbehälter, Reifen, Fahrräder usw.) zu lagern, Motoren auszuprobieren oder laufen zu lassen sowie Fahrzeuge mit undichtem Tank oder Motor abzustellen.
10. Verunreinigungen, die durch den Kunden oder seine Begleiter verursacht werden, sind unverzüglich und ordnungsgemäß von dem Kunden zu beseitigen. Unterlässt er dies, ist MFPF berechtigt, die Verunreinigungen auf Kosten des Kunden beseitigen zu lassen. Bei Verunreinigungen des Bodens oder des Grundwassers hat die Beseitigung durch ein autorisiertes Fachunternehmen auf Kosten des Kunden zu erfolgen; in diesen Fällen hat der Kunde kein Recht zur Selbstvornahme.
11. Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände von MFPF zu anderen Zwecken als der Fahrzeugeinstellung und Abholung, des Be- und Entladens sowie während eventueller Wartezeiten auf den Shuttle-Transfer ist nicht gestattet.
12. MFPF ist berechtigt, das Abstellen des Fahrzeugs auf dem Betriebsgelände von MFPF im Falle drohender Gefahr zu verweigern, und Fahrzeuge im Falle drohender Gefahr von dem Betriebsgelände zu entfernen.
13. Das Rauchen auf dem Betriebsgelände von MFPF ist nur in den mit Aschenbechern gekennzeichneten Wartebereichen erlaubt.

14. Desweiteren ist das Verbringen folgender Gegenstände auf das Betriebsgelände untersagt:

- Sprengstoffe
- Waffen
- Betäubungsmittel
- Tiere oder Pflanzen geschützter Arten
- Strahlende oder chemische Stoffe
- Stoffe, deren Lagerung eine besondere behördliche Erlaubnis erfordern
- Nicht verkehrsfähige Gegenstände
- Gestohlene oder geraubte Gegenstände oder Fahrzeuge
- Gegenstände, die der polizeilichen Beschlagnahme oder einer zollrechtlichen Beschlagnahme unterliegen oder für diese angeordnet werden kann
- Unverzollte Waren
- Kraftstoff in einer Menge, die den Tankinhalt des PKW übersteigt
- Alkohol in einer Menge von über 5l (Brandgefahr)
- Butangas, Propangas, Wasserstoff, Sauerstoff, Acetylen, Clorgas, Kohlendioxid oder sonstige unter Druck gelagerte Gase

§ 3 Shuttle-Service

1. Mieter eines Stellplatzes (Kunden) der Parkprodukte MFPF-P1, MFPF-P2 oder MFPF-800m to Airport (inkl. Transfer) sind berechtigt, mit maximal 3 Personen pro Fahrzeug, sowie pro Person ein Gepäckstück & ein Handgepäckstück einen kostenlosen Shuttle-Transfer vom Betriebsgelände von MFPF zum Flughafen Frankfurt (Terminal 1) und zurück zu nutzen.
2. Mieter eines Stellplatzes (Kunden) des Parkproduktes MFPF-Parkdeck (Außen/Überdacht) sind berechtigt, mit maximal 2 Personen pro Fahrzeug, sowie pro Person ein Gepäckstück & ein Handgepäckstück einen kostenlosen Shuttle-Transfer vom Betriebsgelände von MFPF zum Flughafen Frankfurt (Terminal 1 & 2) & zurück zu den angegebenen Transferzeiten zu nutzen.
3. Bei den Parkprodukten MFPF-P3, MFPF-Parkhaus sowie MFPF-800m to Airport (ohne Transfer) ist der Transfer zum Flughafen Frankfurt & zurück nicht beinhaltet.
4. Die Transferfahrten (Shuttle-Fahrten) zum Flughafen Frankfurt & zurück werden hierbei von unserem eigens betriebenen Shuttle-Service (MFPF-P1, MFPF-P2, MFPF-800m to Airport) bzw. bei dem Parkprodukt MFPF-Parkdeck von dem vom Zleep-Hotel betriebenen Shuttleservice, sowie in Ausnahmefällen von Partnerunternehmen ausgeführt.
5. Pro gebuchten Stellplatz beinhaltet dies die einmalige Fahrt zum Flughafen und die einmalige Fahrt vom Flughafen zum Parkplatz.
6. Bei zusätzlichen Shuttlefahrten wird für jede geleistete Strecke eine Zahlung von 29,90 EUR inkl. MwSt. fällig. Dies gilt auch für Personen die versehentlich in unserem Shuttlebus eingestiegen sind, obwohl sie zu einem anderen Parkanbieter wollten bzw. generell versehentlich zugestiegen sind.

7. Ab der 4. Person (Parkprodukte: MFPF-P1 & MFPF-P2) unter der Bedingung der Zugehörigkeit desselben Kunden werden zusätzlich 20,00€ inkl. MwSt. berechnet. Bei den Parkprodukt MFPF-800m to Airport (inkl. Transfer) wird ab der 4. Person unter der Bedingung der Zugehörigkeit desselben Kunden zusätzlich 10,00€ inkl. MwSt. berechnet. Bei dem Parkprodukt MFPF-Parkdeck (Außen/Überdacht) wird ab der 3. Person unter der Bedingung der Zugehörigkeit desselben Kunden zusätzlich 10,00€ inkl. MwSt. berechnet.
8. Sollte ein Kunde mehr als das zugelassene Gepäck pro Person & Fahrzeug (siehe § 3.1) transportieren wollen, so ist dies im Vorfeld MFPF telefonisch oder per Email mitzuteilen. Je weiterem zu beförderndes Gepäckstück werden 5,00€ für Hin- und Rückweg berechnet, die der Kunde direkt bei den Fahrern von MFPF zu bezahlen hat.
9. Bei der Beanspruchung unseres Shuttle-Services (Parkprodukte: MFPF-P1, MFPF-P2 & MFPF-800m to Airport (inkl. Transfer) zwischen 23:00 – 06:00 Uhr wird ein zusätzliches Entgelt von 50,00€ inkl. MwSt. fällig.
10. Bei hohem Passagieraufkommen behält sich MFPF im Interesse aller vor, in extremen Situationen (z. B. Staus, Flugzeugverspätungen, o. Ä.) nur die Fahrer der Fahrzeuge zu befördern.
11. Zusätzlich stellt MFPF bei Bedarf Sitzerrhöhungen bzw. Kindersitze für den Shuttletransfer kostenfrei zur Verfügung.
12. MFPF ist zur Beförderung von Sperrgepäck nur nach vorheriger Buchung über das von MFPF betriebene Buchungssystem bzw. über die Webseiten der Partner von MFPF verpflichtet, ansonsten muss dieses vor Parkantritt vom Kunden selbstständig zum Flughafen transportiert werden. Bei zeitlicher Verfügbarkeit kann dies auch durch Mitarbeiter von MFPF gegen ein Entgelt von 30,00€ inkl. MwSt. für den Hin- und Rückweg arrangiert werden.
13. Der von MFPF eingerichtete, kostenfreie Shuttle-Service erfolgt individuell im Hinblick auf die bei der Buchung angegebenen Abflug- und Landezeiten des Kunden, d. h. MFPF fährt, wenn Sie da sind. Sollte der Kunde ohne Rücksprache mit einer Zeitdifferenz von mehr als 1,5 Stunden erscheinen, kann MFPF keinen zeitnahen Transfer ohne Wartezeiten garantieren.
14. Jeder Kunde hat dafür Sorge zu tragen, rechtzeitig am Betriebsgelände von MFPF zu erscheinen und auch entstehende Wartezeiten von max. 30 min (Verzögerungen, Stau etc.) mit einzuplanen.
15. Die Beförderung zum Flughafen erfolgt bis zu dem vom MFPF festgelegten Haltepunkt, der sich in nächster Nähe der Check-In-Schalter befindet.
16. MFPF haftet nur für eine verspätete Ankunft am Flughafen, wenn die Angaben des Kunden korrekt & vollständig sind und der Kunde mindestens 30 Minuten vor dem von der jeweiligen Fluggesellschaft angegebenen Beginn der Check-In-Zeit bei MFPF zur Nutzung des kostenfreien Shuttle-Services antritt und aufgrund eines Verschuldens von MFPF seinen Flug nicht mehr erreicht.
17. Eine Haftung für Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder für verkehrsbedingte, nicht von MFPF verschuldete Verzögerungen ist ausgeschlossen.
18. Der Rücktransport vom Flughafen zum Betriebsgelände von MFPF erfolgt zeitnah. Der Kunde hat MFPF nach erfolgter Landung und Abholung des Gepäcks telefonisch unter der in der Buchungsbestätigung angegebenen Telefonnummer zu kontaktieren und sich zu dem von MFPF genannten, ebenfalls in der Buchungsbestätigung genannten Haltepunkt am Flughafenterminal zu begeben. MFPF wird daraufhin umgehend ein Shuttle zur Abholung arrangieren. Bei dem Parkprodukt MFPF-Parkdeck (Außen/Überdacht) erfolgt der Transfer zurück zum Betriebsgelände von MFPF zu den angegebenen Transferzeiten & von den in der Buchungsbestätigung genannten Haltepunkten.

19. Sollte ein Kunde ohne vorherige Rücksprache mit MFPF zu einer deutlich abweichenden Uhrzeit zurückkehren, welche nicht in unseren regulären Öffnungszeiten liegt (Öffnungszeiten: 06:00 - 23:00 Uhr), berechnet MFPF für die zusätzliche Anfahrt eine Pauschale Gebühr von 179,90€.
20. MFPF ist berechtigt, alkoholisierten oder randalierenden Personen eine Beförderung zu verweigern. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.
21. MFPF ist dazu berechtigt, den Transfer (auch) durch Fremdunternehmen, z. B. Taxi- oder Mietwagenunternehmen ausführen zu lassen. Die Auftragsvergabe kann nur durch MFPF erfolgen und führt für den Kunden zu keinerlei Mehrkosten.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Für die von MFPF angebotenen Parkleistungen gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt online buchbaren Preise. Dies gilt auch, wenn der Kunde am An- bzw. Abreisetag den von Ihm gebuchten Stellplatz nur zeitweise nutzt.
2. Die vereinbarten Preise werden dem Kunden zu Beginn der Einstellzeit in Rechnung gestellt und sind von dem Kunden sofort und ohne Abzug in EUR zu zahlen. Sollte der Kunde eines der Betriebsgelände von MFPF nach Rückkehr ohne abgeschlossene Zahlung verlassen, so ist MFPF berechtigt, den offenen Buchungsbetrag durch Beauftragung eines Inkassounternehmens bzw. Rechtsanwaltes zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 49,90€ inkl. MwSt. für den entstehenden Mehraufwand einzutreiben.
3. Sofern der Kunde die vereinbarten Leistungen von MFPF nicht annimmt, bleibt er vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Regelungen zur Entrichtung des vereinbarten Entgelts an MFPF verpflichtet.
4. Auf bereits von MFPF gewährte Rabatte werden keine weiteren Ermäßigungen oder Rabatte gewährt.
5. Sollten aufgrund von technischen Defekten die Preise auf der Webseite von MFPF bzw. deren Partner fehlerhaft ausgepreist werden, gelten in jedem Falle die auf dem Parkplatz aushängenden Preislisten, sofern für den Kunden eindeutig und zweifelsohne erkennbar war, dass die Preise im Internet fehlerhaft waren. Ansonsten bleibt der Vertrag zwischen MFPF und dem Kunden wirksam.
6. Beim Einlösen von Werbegutscheinen wird dem Kunden keine Differenz ausgezahlt, auch wenn der Gutscheinwert den Parkpreis überschreitet.
7. Gebuchte Extraleistungen werden nicht vom Gutschein verringert, desweiteren sind keine Doppelrabatte möglich.

§ 5 Haftung

1. MFPF sowie deren gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
2. Soweit wesentliche Vertragspflichten (folglich solche Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist) betroffen sind, wird auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

3. Gegenüber Unternehmern haftet MFPF im Falle eines grob fahrlässigen Verstoßes gegen nicht wesentliche Vertragspflichten nur in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.
4. Der vorstehende Haftungsausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
5. Für Beschädigung, Vernichtung oder Diebstahl des eingestellten Kraftfahrzeugs oder beweglicher / eingebauter Gegenstände aus dem Kraftfahrzeug (z. B. Autoradio, Autotelefon, Handy oder persönliche Wertgegenstände, Fotoausrüstung, Navigationssystemen usw.) oder auf bzw. an dem Kraftfahrzeug befestigter Sachen durch Dritte, haftet MFPF nicht.
6. Die übrigen Haftungsregeln werden hierdurch nicht berührt.
7. Der Kunde stellt MFPF frei bei Schäden höherer Gewalt sowie bei Schäden durch innere und äußere Unruhen, Kriegsereignisse und elementare Naturkräfte.
8. MFPF haftet nicht für Beschädigung und Zerstörung von Kraftfahrzeugen einschließlich deren Inhalte und Ladungen, die durch Handlungen Dritter, z. B. durch andere Kunden oder sonstige Personen, verursacht worden sind.
9. Sollte ein Fahrzeug wegen eines technischen Defekts nicht anspringen, ist es Sache des Kunden, entsprechende Maßnahmen zu treffen. MFPF haftet nicht für dadurch anfallende Rückfahrt- oder Übernachtungskosten.
10. Für technische oder mechanische Defekte (z. B. Reifen, Kupplung, Getriebe usw.) eines Fahrzeuges, die nach Wagenabgabe und vor Wagenrückgabe auftreten, übernimmt MFPF keine Haftung, ebenso wenig für Schäden, die andere Verkehrsteilnehmer (Kunden) einem Fahrzeug zufügen (Kratzer o. Ä.). Sollten solche Schäden ohne Meldung eines Verursachers auftreten, handelt es sich um Fahrerflucht; diese zu verfolgen, ist nicht Sache von MFPF.
11. Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug bei Abholung noch vor dem Starten in Augenschein zu nehmen und einen Schaden an seinem Fahrzeug unverzüglich einem Mitarbeiter von MFPF anzuzeigen.
12. Der Kunde haftet unabhängig von einem Verschulden für alle Schäden, die infolge technischer Defekte durch das von Ihm oder von Ihm beauftragte Dritte auf das Betriebsgelände von MFPF verbrachte Fahrzeug verursacht werden.
13. Der Kunde tritt bereits jetzt eigene Ansprüche gegen Versicherungen oder sonstige Dritte aus einem von ihm zu vertretenden oder aufgrund eines technischen Defekts seines Fahrzeugs eingetretenen Schadensfall an MFPF ab, soweit MFPF ein Schaden entstanden ist.

§ 6 Gefälligkeitshandlungen

1. Wenn Mitarbeiter von MFPF Kundenfahrzeugen, die wegen leeren oder schwachen Batterien nicht mehr anspringen, Starthilfe geben, geschieht dies ausschließlich nach Anweisung und auf Risiko des Kunden und ohne Garantie auf nachträgliche Funktionstüchtigkeit.
2. Die Mitarbeiter von MFPF sind dazu angewiesen, den Kunden beim Ein- und Ausladen des Gepäcks Hilfestellung zu leisten. Eine Haftung bei nicht grob fahrlässigen Beschädigungen am Gepäck durch MFPF ist ausgeschlossen.

§ 7 Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach Ihrem Heimatrecht entgegenstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.
2. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von MFPP in Kelsterbach, es sei denn, dass ausdrücklich ein anderer Erfüllungsort vereinbart wurde.
3. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird unser Geschäftssitz vereinbart.

Kelsterbach, den 19.11.2025